

99012105022000, 99012105022000

Bescheinigung der Tauglichkeit und sicheren Benutzbarkeit der Abgasanlagen oder der Anlagen zur Abführung von Verbrennungsgasen beantragen

Heruntergeladen am 27.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/131417268/L100027>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99012105022000, 99012105022000
Leistungsbezeichnung I	Bescheinigung der Tauglichkeit und sicheren Benutzbarkeit der Abgasanlagen oder der Anlagen zur Abführung von Verbrennungsgasen beantragen
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	4 - Land: Regelung
Quellredaktion	Mecklenburg-Vorpommern
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung

Modul	Sachverhalt
Leistungsgruppierung	Baurecht (012)
Verrichtungskennung	Bescheinigung (022)
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	19.12.2023
Fachlich freigegeben durch	Ministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Tourismus und Arbeit Mecklenburg-Vorpommern
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/schfhwg/_16.html https://www.gesetze-im-internet.de/k_o/_6.html https://www.landesrecht-mv.de/bsmv/document/jlr-Ba uOMV2015pP82 https://www.landesrecht-mv.de/bsmv/document/jlr-Sc hfR%C3%9CGebVMV2013V3P3 https://www.gesetze-im-internet.de/schfhwg/_16.html https://www.gesetze-im-internet.de/k_o/_6.html https://www.landesrecht-mv.de/bsmv/document/jlr-Ba uOMV2015pP82 https://www.landesrecht-mv.de/bsmv/document/jlr-Sc hfR%C3%9CGebVMV2013V3P3
Teaser	Wenn Sie eine Feuerstätte, einen Verbrennungsmotor oder ein Blockheizkraftwerk in Betrieb nehmen möchten, müssen Sie vorher eine Bescheinigung über die Tauglichkeit und sichere Benutzbarkeit der Abgasanlagen beantragen.
Volltext	Wenn Sie eine Feuerstätte, einen Verbrennungsmotor oder ein Blockheizkraftwerk in Betrieb nehmen möchten, müssen Sie dafür vorher eine Bescheinigung über die Tauglichkeit und sichere Benutzbarkeit beantragen. Die Bescheinigung müssen Sie beim bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger beantragen. Dieser prüft dann bei Ihnen vor Ort die Tauglichkeit und sichere Benutzbarkeit der Abgasanlagen und stellt Ihnen darüber eine Bescheinigung aus.

Modul

Sachverhalt

Bei einer geplanten Inbetriebnahme von Verbrennungsmotoren und Blockheizkraftwerken prüft der bevollmächtigte Bezirksschornsteinfeger die Tauglichkeit und sichere Benutzbarkeit der Leitungen zur Abführung von Verbrennungsgasen und stellt Ihnen darüber eine Bescheinigung aus. Sie müssen dem bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger rechtzeitig Gelegenheit geben, auch den Rohbauzustand zu besichtigen.

Erforderliche Unterlagen

- Formloser Antrag

Voraussetzungen

- Sie müssen Bauherr oder Bauherrin sein.
- Sie haben der Bauaufsichtsbehörde bereits fristgerecht die geplante Inbetriebnahme der Feuerstätten, des Verbrennungsmotors oder des Blockheizkraftwerks angezeigt.

Kosten

Kostenrahmen: von 37,19 Euro bis 85,68 Euro

- Die Gebühr für die erforderliche Vorbesichtigung im Rohbauzustand beträgt 37,19 Euro.
- Die Gebühr für die Ausstellung der Bescheinigung beträgt 85,68 Euro.
- Es fällt eine Zusatzgebühr je angefangenen vollen Meter des senkrechten Teils des Schornsteins oder der Abgasleitung in Höhe von 1,43 Euro an.
- Zusätzlich fallen Fahrtkostengebühren in Höhe von 0,86 Euro für jeden im Kehrbezirk zurückgelegten Kilometer an.

Verfahrensablauf

Wenn Sie eine Feuerstätte, einen Verbrennungsmotor oder ein Blockheizkraftwerk in Betrieb nehmen möchten, müssen Sie dazu im Voraus eine Bescheinigung über die Tauglichkeit und sichere Benutzbarkeit beantragen.

Reichen Sie dazu einen formlosen Antrag bei dem für Sie zuständigen bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger ein.

Der bevollmächtigte Bezirksschornsteinfeger besichtigt und prüft dann Ihre Feuerstätte, Ihren Verbrennungsmotor oder Ihr Blockheizkraftwerk vor Ort. Im Anschluss an die Besichtigung und Prüfung

Modul	Sachverhalt
	stellt Ihnen der bevollmächtigte Bezirksschornsteinfeger eine Bescheinigung über die Tauglichkeit und sicheren Benutzbarkeit aus. Sollte der bevollmächtigte Bezirksschornsteinfeger Mängel feststellen, erhalten Sie einen Mängelbericht. Erst nachdem Sie die Mängel beseitigt haben, erhalten Sie die Bescheinigung über die Tauglichkeit und sicheren Benutzbarkeit.
Bearbeitungsdauer	
Frist	14 Tag(e) vor dem Fertigstellungstermin der Feuerungsanlage, damit der bevollmächtigte Bezirksschornsteinfeger Gelegenheit zur Besichtigung im Rohbauzustand der Anlage hat.
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	• keiner
Kurztext	• Bescheinigung über die Tauglichkeit und sichere Benutzbarkeit von Abgasanlagen oder Anlagen zur Abführung von Verbrennungsgasen beantragen • Die Anzeige der geplanten Nutzungsaufnahme der Anlage muss vorausgegangen sein und ist dem Antrag als Nachweis beizulegen. • Es fallen Gebühren für die Bearbeitung und für Fahrtkosten an. • Zuständige Behörde: Bevollmächtigter Bezirksschornsteinfeger
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	Bevollmächtigter Bezirksschornsteinfeger
Formulare	• Formulare/Online-Dienste vorhanden: Nein • Schriftform erforderlich: Nein • Formlose Antragsstellung möglich: Ja • Persönliches Erscheinen nötig: Nein
Ursprungsportal	Bescheinigung der Tauglichkeit und sicheren Benutzbarkeit der Abgasanlagen oder der Anlagen zur

Modul

Sachverhalt

Abführung von Verbrennungsgasen beantragen, Apply for certification of the suitability and safe usability of the flue gas systems or the systems for discharging combustion gases